

- Du darfst nicht alleine aufgrund deines Aufenthaltstitels festgenommen oder eingesperrt werden. Wenn du Gesetze gebrochen hast, solltest du wie jedes andere Kind behandelt werden.
- Wenn du deine Familie wieder finden möchtest, sollten dich darauf spezialisierte Organisationen dabei unterstützen. Wobei immer auf deine Sicherheit und die deiner Familie zu achten ist.
- Dein Betreuungsplatz soll deine Bedürfnisse berücksichtigen. Du solltest die Möglichkeit haben, bei einer Familie zu leben oder aber in einer betreuten Einrichtung gemeinsam mit anderen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Keinesfalls solltest du gemeinsam mit Erwachsenen untergebracht werden.
- Wie andere Kinder auch hast du das Recht, zum Arzt oder ins Krankenhaus zu gehen. Ebenso solltest du die Möglichkeit haben, zur Schule zu gehen oder, wenn du schon älter bist, eine Berufsausbildung zu beginnen.
- Es ist wichtig, dass jemand deine Situation kennt und versteht, damit entschieden werden kann, was am Besten für dich ist. Das ist auch die entscheidende Frage, wenn es darum geht, ob du im Land bleiben darfst.
- Ein kostenloser Rechtsbeistand sollte dich in allen Fragen zu deinem Antrag unterstützen.
- Entscheidungen im Verfahren sollten nur von Menschen getroffen werden, die über Asyl, Migration und Kinderrechte Bescheid wissen. Wenn du denkst, dass eine Entscheidung falsch ist, sollst du das Recht auf eine Berufung haben. Im Kontakt mit den Behörden solltest du immer von einem Rechtsbeistand oder einer Vertrauensperson begleitet werden. Dir sollte immer die Möglichkeit geboten werden, deine Erlebnisse in einer möglichst entspannten Atmosphäre zu berichten.
- Wenn Behörden eine Entscheidung über deinen Antrag, in deinem neuen Land bleiben zu dürfen, treffen, müssen sie dein Alter berücksichtigen und dass es dir schwerfallen könnte, darüber zu sprechen, was dir und deiner Familie zugestoßen ist. Die Behörden sollen dir erlauben, im Land zu bleiben, wenn es Zweifel darüber gibt, was dir im Falle einer Ausweisung passiert.
- Die Behörden müssen versuchen, dich mit deiner Familie zusammenzuführen, wenn das das Beste und sicher für dich ist.
- Du sollst in dem neuen Land bleiben dürfen, solange es für dich in deinem Heimatland nicht sicher ist und dein Leben dort in Gefahr wäre. Es soll dir ermöglicht werden, ein neues Leben in dem neuen Land zu beginnen.
- Nur, wenn es für dich die beste Entscheidung ist, solltest du in dein Heimatland (oder ein anderes Land) zurückkehren. In diesem Fall ist es wichtig, dass du von einer dir vertrauten Person auf deiner Reise begleitet wirst. Jedoch muss das Land, in dem du gerade bist, überprüfen, ob es für dich in dem Land, in welches du zurückgehen willst, auch sicher ist und jemand sich um dich kümmert, solange du minderjährig bist.

Für mehr Information wende dich an:

Separated Children in Europe Programme
www.separated-children-europe-programme.org



Mit finanzieller Unterstützung durch das EU Daphne III Programm

GOOD PRACTICE FÜR UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE



SCEP YOUTH NETWORK

&



Separated Children in Europe Programme

Auf Grundlage des Statement of Good Practice, 2009

Ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling hat sein Land verlassen und lebt ohne Eltern bzw. einen für ihn verantwortlichen Erwachsenen. Es gibt viele Gründe, warum Kinder ihr Herkunftsland verlassen mussten – sie benötigen Asyl, sie sind verzweifelt auf der Suche nach Überlebenschancen, sie werden von Erwachsenen in ein anderes Land verschleppt und verklavt. Sie alle brauchen dringend Schutz!

Das Separated Children in Europe Programme (SCEP) ist eine Gruppe von europäischen Organisationen, die erreichen wollen, dass diese unbegleiteten Kindern und Jugendlichen Schutz finden und ihnen zu ihren Rechten verholfen wird. Außerdem gibt es auch ein SCEP-Jugendnetzwerk.

Auf diesen Seiten findest du beschrieben, wie wir von SCEP glauben, dass am besten mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen umgegangen und wie für sie gesorgt werden soll – auch wenn das möglicherweise nicht dem entspricht, was du erlebst. Informiere dich über deine Rechte, die in der Kinderrechtskonvention festgehalten sind - www.unicef.org.

Am Besten liest du dieses Informationsblatt mit deinem Betreuer oder einer Person, der du vertraust.

Wichtige Grundsätze, die deine BetreuerInnen und BehördenvertreterInnen beachten müssen:

- Erwachsene haben eine Verantwortung, das Beste für dich zu tun. Kinder sind verschieden - was für ein Kind das Beste ist, muss es nicht für das andere sein.
- Du hast ein Recht zu leben. Egal woher du kommst, die Regierung deines neuen Landes muss sicherstellen, dass du in Sicherheit bist und dass es dir an nichts, was du zum Leben und zu deiner Entwicklung brauchst, fehlt.
- Du darfst nicht unfair behandelt werden, weil du aus einem anderen Land kommst.

- Du hast das Recht, zu sagen, was du denkst, dass mit dir passieren soll. Erwachsene müssen deine Meinung bei ihren Entscheidungen berücksichtigen. Du sollst auch Hilfe finden können, deine Ansichten Erwachsenen zu erklären.
- Über deine Rechte und deine Pflichten, und über alles, was in dem Land wichtig ist, in dem du neu angekommen bist, sollst du - für dich verständlich – informiert werden.
- Du solltest einen Dolmetscher haben, wann immer du einen benötigst. Erwachsene müssen dafür sorgen, dass dieser Dolmetscher wirklich deine Sprache spricht, und dass du verstehst, was gesagt wird.
- Erwachsene müssen sicherstellen, dass persönliche Informationen über dich nicht an Dritte weitergegeben werden, außer es dient deinem Schutz oder dem anderer Kinder.
- Du sollst darin unterstützt werden, deine Kultur, Sprache und Religion ausüben zu können.
- Die für dich zuständigen Organisationen sollen zusammenarbeiten, um die für dich besten Entscheidungen zu finden.
- Erwachsene sollen über deine Kultur Bescheid wissen und so mit dir sprechen, dass du dich respektiert fühlst.
- Entscheidungen, die dich betreffen, sollen dauerhaft sein und dir ermöglichen, deine Zukunft zu gestalten.
- Die dich betreffenden Entscheidungen sollen rasch und trotzdem sorgfältig getroffen werden.

Weil du ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling bist

- Du hast das Recht auf ein faires Asylverfahren. Während des Verfahrens hast du das Recht, in deinem neuen Land zu bleiben.

- Auch wenn du nicht Asyl beantragst, sollst du solange im Land bleiben dürfen, bis eine Entscheidung darüber getroffen wurde, was das Beste für dich ist.
- Die Behörden müssen dich schützen, wenn du von Menschenhändlern bedroht bist. Sie dürfen dich nicht als Kriminellen behandeln und dich auch nicht zur Zusammenarbeit zwingen, indem sie deinen Aufenthalt im Land davon abhängig machen.

Wie man dich behandeln und betreuen soll

- An der Grenze darfst du nicht zurückgewiesen werden.
- Die Grenzbeamten müssen für deine persönliche Sicherheit als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling sorgen.
- Ein Obsorgeberechtigter (Personensorgeberechtigter) soll rasch nach deiner Ankunft für dich bestimmt werden. Dieser ist dafür verantwortlich, dich in allen Lebensbereichen zu unterstützen. Er steht dir im Kontakt mit Behörden zur Seite und hilft mit, die besten Entscheidungen für dich zu treffen.
- Die Behörden müssen über deine Anwesenheit informiert werden. Um dich entsprechend schützen und versorgen zu können, müssen sie deinen Fluchtgründe und deine Situation kennen. Ihre Gespräche mit dir sollen in einer kindgerechten Atmosphäre stattfinden. Es soll dir erlaubt sein, eine Vertrauensperson zu diesen Gesprächen mitzunehmen.
- Falls deinen Altersangaben nicht geglaubt wird, musst du in keine von den Beamten vorgeschlagene Untersuchung einwilligen. Du darfst zu nichts gezwungen werden. Die Methoden der Altersfeststellung können dein Alter nicht exakt bestimmen. Grundsätzlich solltest du wie ein Minderjähriger behandelt werden, wenn die Behörden sich über dein genaues Alter nicht sicher sind.